

Konferenzen-Unterstützungstopf ÖH BOKU

Im Jahresvoranschlag der ÖH-BOKU ist ein Konferenzen-Unterstützungstopf eingerichtet. Dieser dient dazu, Studierenden bei der Teilnahme und dem Besuch an fachspezifischen Konferenzen zu unterstützen, welche nicht im Rahmen des Studiums oder durch andere Unterstützungsmöglichkeiten der BOKU oder extern finanziert werden.

1) Antragsberechtigt

- Ordentliche Studierende der BOKU

2) Kriterien

- Konferenz muss fachspezifisch bzw. studienrelevant sein
- Eine Präsentation/Vortrag an der Konferenz ist nicht vorausgesetzt
 - Sollte der Besuch der Konferenz der Präsentation einer Studienarbeit dienen, sind andere Förderungsmöglichkeiten zuerst in Betracht zu ziehen.
- Der/Die Studierende ist gefordert nach Besuch der Konferenz eine Methode zu finden, um das Gelernte mit anderen BOKU Studierenden zu teilen.
 - z.B. Bericht, ÖH_Magazin Beitrag, Poster, Veranstaltungen wie Diskussionsrunden, Vorträgen
 - hier gibt es keine genauen Vorgaben, jedoch steht die ÖH-BOKU gerne für Unterstützung (organisatorisch, finanziell) zur Verfügung.
- Anträge müssen mittels dem angehängten Formular eingebracht werden

3) Fördersumme

- Die Förderung dient der Unterstützung der Teilnahmegebühren (wenn vorhanden ist der Studierendenpreis in Betracht zu ziehen)
 - Sollte eine Konferenz keine Teilnahmegebühren haben, kann auch ein Teil die Reisekosten übernommen werden.
- Die Höhe der Förderung ist von der Höhe der Teilnahmegebühr abhängig. Die Maximalfördersumme pro Person beträgt 150 Euro. Es ist darauf zu achten, dass die ÖH-BOKU unterstützend wirkt und nicht mehr wie 50vH der Kosten trägt.

4) Entscheidung

- Es besteht kein Rechtsanspruch auf diese Förderung.
- Die Entscheidung über der Höhe der Förderung obliegt dem ÖH-BOKU Vorstandsteam gemeinsam mit dem Wirtschaftsreferat.

5) Frist

- Anträge werden monatlich behandelt (ausgenommen vorlesungsfreie Zeit), dies ist bei der Einreichung zu beachten.
- Der Antrag muss vor Besuch der Konferenz gestellt werden.

6) Auszahlung

- Die Auszahlung der Förderung erfolgt ausschließlich nach Rechnungslegung.
- Rechnungen können zur Begleichung durch die ÖH-BOKU, mittels einem Rechnungsformular, im Sekretariat abgegeben werden.
- Der/die Antragsteller*in finanziert eine Ausgabe und bekommt diese nach Vorlage der **Originalbelege** zurückerstattet (Auslagenersatz)

- Vorfinanzierungen sind nur in begründeten Ausnahmefällen in Absprache mit dem Vorsitz und dem Wirtschaftsreferat möglich.

Die ÖH-BOKU behält sich vor, die Auszahlung zu verweigern, wenn die Ausgaben von der im Antrag angeführten Menge oder Zweck abweichen oder die Belege unvollständig sind.

Es gelten die Gebarungsrichtlinien der ÖH-BOKU.

Ablauf

- Förder-Antrag stellen, vor Besuch der Konferenz
- Wirtschaftsreferat gibt Rückmeldung über Förder-Höhe
- Besuch der Konferenz
- Rechnung mit Rechnungsformular einreichen um Rückerstattung zu bekommen. Wichtig ist der Original Beleg!
- Methode überlegen um das Gelernte zu teilen. Hier steht euch die ÖH gerne zur Verfügung